



Gemäss Art. 32 des Organisationsstatuts der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sind die

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung vom 03. Dezember 2024

der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich verlangt wird. Dieser Bestimmung unterstehen folgende Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung:

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 04.06.2024
2. Genehmigung Budget 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 20%
3. Neuer Kanalisationsanschluss, Stapferstrasse 17, Brugg
 - a) Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Kanalisationsanschluss Stapferstrasse 17, Brugg
 - b) Genehmigung Kreditantrag «Neuer Kanalisationsanschluss, Stapferstrasse 17, Brugg»

Die Referendumsfrist läuft am 10. Januar 2025 ab. Ohne gegenteilige Mitteilung an dieser Stelle erlangen die Beschlüsse nach Ablauf der Referendumsfrist Rechtskraft.

Brugg, 4. Dezember 2024

DIE KIRCHENPFLEGE